



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Herrn Jürgen Heimath  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg  
Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg  
nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin  
- Sophie Fredenhagen -

**Staatsrätin  
Petra Lotzkat**

Hamburger Str. 47  
D - 22083 Hamburg  
Raum 1028  
Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51 Zentrale - 0  
Telefax 040 - 4 28 63 - 4344  
E-Mail: Petra.Lotzkat@basfi.hamburg.de

Hamburg, den 02.09.2019

**Verlängerung der Nutzung der Grundstücke Sinstorfer Kirchweg 61/63 (Flurstück 1656 teilweise) im Stadtteil Sinstorf, Neuenfelder Fährdeich 80 (SIETAS-Parkplatz, Flurstück 68) im Stadtteil Neuenfelde sowie Lewenwerder 20 und 16 (Flurstücke 2966, 2969, 2972, 2816, 2793, 2796, 2801, 2927) im Stadtteil Neuland im Bezirk Harburg als Standorte für die öffentlich-rechtliche Unterbringung**

hier: 2. Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG  
Verlängerung der Nutzungsdauer

Sehr geehrter Herr Heimath,

in den jeweils 1. Anhörungsverfahren zu den o.g. öffentlich-rechtlichen Unterkünften gem. § 28 BezVG zur Nutzung des Grundstücks für öffentlich-rechtliche Unterbringung hat die Bezirksversammlung Harburg bereits Kenntnis genommen.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG zur Beantragung von Verlängerungen der bisher gegebenen genehmigungsrechtlichen Befristungen der im Betreff genannten Standorte geben.

An den Standorten werden vom Träger f & w fördern & wohnen AöR die nachfolgend aufgeführten und im Anhang näher beschriebenen Folgeunterkünfte betrieben.

Nr.	Standort	Platzzahl	Bauweise	Genehmigungsfrist
1.	Sinstorfer Kirchweg 61	288	Standard abgeschlossener Wohnraum. Modulbauten in Wohneinheiten mit 3 oder 4 Zimmern, die jeweils über Sanitär- und Küchenräume verfügen.	28.9.2021
2.	Neuenfelder Fährdeich 80	308	Standard Gemeinschaftsunterbringung. Containerbauten mit Wohneinheiten von 7 Zimmern, die jeweils über Sanitär- und Küchenräume verfügen.	21.4.2021
3.	Lewenwerder 20	198	Standard abgeschlossener Wohnraum. Modulbauten in Wohneinheiten mit 3 oder 4 Zimmern, die jeweils über Sanitär- und Küchenräume verfügen.	30.11.2020
4.	Lewenwerder 16	110		30.11.2020

Ende 2019 stehen nach der Prognose und Kapazitätsplanung des ZKF noch rd. 33.372 Plätze für die öffentliche Unterbringung zur Verfügung. Bereits im Jahr 2019 muss der Rückbau bzw. die Umwandlung von Einrichtungen eingeleitet werden, da an Standorten der Perspektive Wohnen (z.B. am Poppenbüttler Berg oder am Mittleren Landweg) Wohnungen, die bisher für die öffentlich-rechtliche Unterbringung genutzt werden, dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden und weitere Standorte für den Wohnungsbau frei gemacht werden müssen. Dazu zählen z.B. die Einrichtung Flughafenstr 89 im Bezirk Wandsbek oder der Standort Kirchenpauerstr. im Baakenhafen in der Hafencity. Damit wird zugleich der Forderung der sogenannten Bürgerverträge (Drs. 21/5231) nach kleineren und besser verteilten Einrichtungen entsprochen. Daher stehen Ende 2020 nach derzeitigem Planungsstand nur noch rd. 29.500 Plätze in der öffentlichen Unterbringung zur Verfügung. Diese rd. 29.500 Plätze sind bei den prognostizierten Zugangsparemtern gerade knapp auskömmlich. Die Platzzahl wird stadtwweit Ende 2022 auf 27.756 Plätze absinken – dies aber nur unter der Voraussetzung, dass Baugenehmigungen bestehender Einrichtungen, bei denen dies planerisch und genehmigungsrechtlich möglich ist und keine Vereinbarungen in Bürgerverträgen dem entgegenstehen, verlängert würden. Dies hat auch die Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ in ihrer Sitzung am 5.4.2019 gesehen und beschlossen, dass nach Möglichkeit alle in 2019-2022 auslaufenden Baugenehmigungen zu verlängern sind, um eine rechnerische Unterdeckung von mindestens 850 Plätzen im Jahr 2022 abzuwenden.

Bei den Unterkünften nach Nr. 1-3 handelt es sich um Standorte, die nach den für die Bewältigung des Flüchtlingszugangs der letzten Jahre geschaffenen Ausnahmeregelungen des § 246 BauGB genehmigt wurden. Diese Regelungen laufen am 31.12.2019 aus. Daher möchte die BASFI diese Rechtsgrundlage nutzen, um die genannten Einrichtungen über das bestehende Genehmigungsdatum hinaus im Rahmen der Frist zu verlängern. Der Standort Nr. 4 ist davon am Rande mitbetroffen, da eine Harmonisierung der beiden genehmigungsrechtlich separaten Teile derselben Unterkunft sinnvoll und pragmatisch erscheint.

Für die Standorte 2-4 soll eine Verlängerung der bestehenden Genehmigung um zehn Jahre beantragt werden. Für den Standort Sinstorfer Kirchweg 61 wird der Verlängerungsantrag vor dem Hintergrund des für diese Region bestehenden Bürgervertrages bis zum 24.07.2027 begrenzt werden. Selbstverständlich würden Standorte im Einvernehmen mit dem Bezirk auch vor Ablauf der Befristung zurückgebaut werden, wenn der Bedarf nicht mehr besteht. So wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise auch an sechs Standorten der Erstaufnahme in verschiedenen Regionen des Bezirks Harburg insgesamt 2.340 Plätze abgebaut.

Bei allen drei Standorten handelt es sich um Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, die von ehrenamtlichen, bezirklich und fachbehördlich unterstützten Angeboten sowie vom Personal des Trägers begleitet werden. Der Bezirk Harburg leistet hier einen erfolgreichen und notwendigen Beitrag für die öffentlich-rechtliche Unterbringung.

Mit freundlichen Grüßen

Lotzkat